Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 1 / 4

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | FMI081980 |
|------------------------|------------------------------|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Fondmetal |
| Montageposition: | Vorderachse **) |
| Radausführung: | 29 5120C |
| Radausführungskennz.: | PCD 5120C |
| Radgröße: | 8Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 29 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 120 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 775 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2400 mm |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung | | | | | |
|---------------------|-------|---|-------------|-------------------|--|
| Auflagen- Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment | |
| BF1 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | | 140 Nm | |

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI081980**, **29 5120C** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI081990**, **27 5120C** (ABE-Nr. **54095*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI081990**, **27 5120C** (ABE-Nr. **54095*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 2 / 4

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|---------------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|--|
| 5L | e1*2007/46*0363* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengröß | Sen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| | | 8Jx19H2, ET29 | 9Jx19H2, ET27 | | |
| 100 bis 240 | BMW 5er, BMW 5er | 235/40R19 | 235/40R19 | A02) bis A10) | |
| | xDrive | | | BF1) | |
| | (Limousine, außer | | | | |
| | 550i und M550D) | | | | |

Die Verwendung des Rades FMI081980, 29 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 27 5120C (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|--|--|---|----------------------------|--|
| 5K K-N1 | e1*2007/46*0455* e1*2007/46*0508* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengr Vorderachse 8Jx19H2, ET29 | ößen, ggf. Auflagen Hinterachse 9Jx19H2, ET27 | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 240 | BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D) | 235/40R19 | 235/40R19 | A02) bis A10) BF1) ER1) | |

Die Verwendung des Rades FMl081980, 29 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 27 5120C (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------|-----------------------|--|
| GT | e1*2007/ | | | | |
| K-N1 | e1*2007/46*0508* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse Hinterachse | | | |
| | | 8Jx19H2, ET29 | 9Jx19H2, ET27 | | |
| 120 bis 330 | BMW 5er GT | 245/45R19 | 245/45R19 | A02) bis A10) | |
| | | | | BF1) E19a) EF1) ER1) | |

Die Verwendung des Rades FMl081980, 29 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 27 5120C (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): 6C | ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0562* | | | | | |
|-----------------------|---|--|---------------|-----------------------------|--|--|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse | | Auflagen und Hinweise | | |
| (, | | 8Jx19H2, ET29 | 9Jx19H2, ET27 | 1 | | |
| 230 bis 235 | BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; | 225/40R19 | 225/40R19 | A02) bis A10) BF1) E19a) | | |
| | Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/) | 235/40R19 | 235/40R19 | A02) bis A10) BF1) E19a) | | |

Die Verwendung des Rades FMl081980, 29 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 27 5120C (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 3 / 4

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|--|--|
| 701 | e1*2001/116*0490* | | | | | |
| 7L | 'L e1*2007/46*0276* | | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrö | ßen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | | |
| | | 8Jx19H2, ET29 | 9Jx19H2, ET27 | | | |
| 155 bis 400 | BMW 7er, BMW 7er | 245/45R19 | 245/45R19 | A02) bis A10) | | |
| | xDrive | | | BF1) E50) E70) EB1) ER1) | | |
| | (Baureihe F01) | | | | | |

Die Verwendung des Rades FMl081980, 29 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 27 5120C (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 4/4

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: mit Scheibe
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Die Anlage AB3 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI081980 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 12.01.2022